



<b>Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung</b> <b>am 14.12.2021</b> Nr. 6 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: Stb./146/2021			
Dez. I	Stabsstelle	Datum:		14.12.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	14.12.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ergänzung des Radwegenetzes - Antrag 1 der CDU-Fraktion vom 21.11.2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung unterstützt im Rahmen des Radwegebauprogrammes den Kreis Coesfeld bei der möglichen Umsetzung von Radwegen im Stadtgebiet.  
Mögliche finanzielle Auswirkungen sind für den Haushalt des kommenden Jahres (2023) zu berücksichtigen.

**II. Rechtsgrundlage:**

Rechtsgrundlage: GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 21.11.2021 die Ergänzung des Radwegenetzes. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben wird inhaltlich verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Kreis Coesfeld in seinem Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 20.09.2021 das Radwegebauprogramm 2021 vorgestellt hat. Anhand einer Prioritätenliste wird das Radwegebauprogramm (Bau von Radwegen an Kreisstraßen) fortgesetzt. Die im Antrag der CDU-Fraktion geforderte Baumaßnahme wird als Priorität drei unter dem Namen „K 16 AN 4 / K17 AN 1 Seppenrade – Dülmen“ in der Prioritätenliste geführt.

Hinsichtlich der Umsetzung und der Abwicklung der Projekte im Rahmen der Fortsetzung des Radwegebauprogrammes wird das seit 1986 praktizierte Verfahren hinsichtlich Arbeitsaufteilung

zwischen Kommunen und dem Kreis Coesfeld beibehalten. Danach übernehmen die jeweiligen Standortkommunen bei geförderten Projekten den Eigenanteil des Kreises bei den Grunderwerbs- und Baukosten. Planung, Grundstücksverhandlungen, Ausschreibung, Abwicklung und Abrechnung ist Angelegenheit des Kreises.

Erst wenn eine Fläche erworben werden kann, muss die Stadt oder die Gemeinde einen Eigenanteil zur Umsetzung des Radwegebaues übernehmen. Aktuell besteht für Kommunen die Möglichkeit sich den Eigenanteil über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) co-finanzieren zu lassen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Eventuelle finanzielle Auswirkungen für den Radwegebau „K 16 AN 4 / K17 AN 1 Seppenrade – Dülmen“ würden erst in 2023 mit dem Kreis Coesfeld verrechnet. Die Höhe der Förderung (Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)) liegt aktuell bei 70 - 80 %. Der Eigenanteil für die Stadtverwaltung würde nach aktuellen Planungen für diesen Radweg bei insgesamt ca. 100.000 € liegen. Es handelt sich hierbei um eine grobe Einschätzung des Kreises Coesfeld. Erst mit der endgültigen Zusage im Grunderwerb kann die weitere Planung erstellt und eine genauere Kostenschätzungen vorgenommen werden.

#### **V. Anlagen:**

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2021

Anlage 2: Karte, Lückenschluss Borkenberge-Hausdülmen und Lückenschluss Borkenberger Straße zum Fraktionsantrag der CDU vom 21.11.2021